Potenzial- und Risikoanalyse

49. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. (EJHN)

6.–8. November 2026 · Kloster Höchst

Arbeitsfassung zur veranstaltungsspezifischen Prüfung | Stand: 31. Oktober 2026

Grundlage: „Anlage 4 – Potenzial- und Risikoanalyse“ (Leitfragen aus „Schutzkonzepte praktisch 2021“) sowie das geltende Präventions- und Schutzkonzept der EJHN und die Angaben zur VV49. Diese Arbeitsfassung ist keine bereits abgeschlossene oder vor Ort verifizierte Prüfung.

0. Zweck, Vorgehen und Zuständigkeit

Die Vorlage der Fachstelle ist als Leitfragenkatalog für Einrichtungen konzipiert. Für die VV49 wurden die Fragen an eine mehrtägige Jugendverbandsveranstaltung mit Übernachtung angepasst. Dokumentiert werden Potenziale, denkbare Risiken, bereits bestehende Schutzmaßnahmen sowie offene Prüf- und Handlungspunkte. Die Einstufung „vorhanden“ bestätigt eine mitgeteilte Regelung, nicht deren lückenlose Wirksamkeit.

Veranstalter	Vorstand der EJHN; Vorbereitung und Moderation der wesentlichen Teile der Vollversammlung.
Organisation	Geschäftsstelle der EJHN; Mitverantwortung für Organisation und Ablauf.
Präventionsverantwortung	Geschäftsführerin als Präventionsbeauftragte; Jugendbildungsreferentin als Stellvertretung.
Begleitung U18	Dekanatsjugendreferent*innen als Bezugspersonen während der gesamten Veranstaltung; bei Erkrankung Vertretung durch Kolleg*in. Benennung auf der von Sorgeberechtigten unterzeichneten Einverständniserklärung.
Dokumentation	Prüfung im Vorfeld, Abgleich mit tatsächlichen Räumen und Abläufen vor Ort; Feststellungen und gegebenenfalls Vorfälle dokumentieren.

1.1 Zielgruppen und besonderer Schutzbedarf

Teilnehmende, Altersgruppen und Teilhabe

Potenziale / Schutzfaktoren	Ehrenamtliche Delegierte von 16 bis 27 Jahren; hauptberuflich Mitwirkende überwiegend über 40 Jahre, insgesamt von über 27 bis teilweise über 60. Teilnehmende mit besonderem Unterstützungsbedarf sind angekündigt. Ehrenamtliche gestalten die Veranstaltung aktiv mit.
Mögliche Risiken	Unterschiedliche Alters- und Erfahrungsstände, mögliche Abhängigkeiten durch Rollen; Barrieren und individuell nicht berücksichtigte Bedürfnisse.
Bereits vorhandene Maßnahmen	Bezugspersonen für Minderjährige; Selbstbestimmung und Rückzug ausdrücklich erwünscht; Auszeit-Atelier und Raum der Stille jederzeit nutzbar; eigene Zimmer als Rückzugsort; “Berthold” als extra Raum für seelsorgerliche Gespräche durch Fachpersonal.
Prüfung / ergänzende Maßnahmen	Vor Veranstaltungsbeginn individuell und vertraulich klären, welche organisatorischen Anpassungen nötig sind (z. B. Zugang, Wege, Raum, Kommunikation); keine Diagnosen in der Risikoanalyse dokumentieren. Zuständige Ansprechperson und umsetzbare Maßnahmen festhalten, Kindeswohlschulungen für das Team.
Verantwortung	Geschäftsstelle / zuständige Bezugspersonen / Präventionsbeauftragte
Zeitpunkt / Nachweis	Vor VV49 prüfen; während VV49 umsetzen und bei Bedarf dokumentieren

1.2 Räumlichkeiten, Innen- und Außenbereiche

Plenum, Workshops und Gruppenräume

Potenziale / Schutzfaktoren	Große Aula für Plenum; Gruppenräume für Workshops, Propsteibereichstreffen, AG Neue. Übersichtliche Programmhinweise hängen aus, ausgewiesene Rückzugsräume.
Mögliche Risiken	In kleinen Gruppen oder bei parallelen Angeboten können Grenzverletzungen unbemerkt bleiben; neue Teilnehmende können Orientierung verlieren.
Bereits vorhandene Maßnahmen	Buddys („Instantfreund*innen“) als niedrigschwellige Ansprechpersonen; Vorstellung der Rollen bei Begrüßung; Vorstand und Geschäftsstelle ansprechbar.
Prüfung / ergänzende Maßnahmen	Raumübersicht und Kontaktwege vor Ort prüfen; bei sensiblen Einzelgesprächen geschützten, aber nicht isolierenden Rahmen sicherstellen.
Verantwortung	Vorstand / Geschäftsstelle; Präventionsbeauftragte nach Zuständigkeit
Zeitpunkt / Nachweis	Vor VV49 prüfen; während VV49 umsetzen und bei Bedarf dokumentieren

Abendprogramm, Aufenthaltsbereiche und Rückzug

Potenziale / Schutzfaktoren	Propsteikeller mit Gaststättenatmosphäre, Kellerraum für Spieleabend/Karaoke, mittelgroßer Tagungsraum für Party; Sitzgruppen und informelle Aufenthaltsorte. Rückzug ist erlaubt („Alles kann, nichts muss“).
Mögliche Risiken	Unübersichtliche Bereiche, geringere soziale Sichtbarkeit, Lärm, Gruppendruck; Rückzug kann auch Unterstützungsbedarf verdecken.
Bereits vorhandene Maßnahmen	Awareness-Angebot, Buddys, Mental-Health-Ansprechpersonen mit Gesprächsraum und Briefkasten; Buttons kennzeichnen aktive Rollen; Teammitglieder sprechen sich zur Verfügbarkeit ab, Ansprechpersonen für Mentale Gesundheit werden im Plenum vorgestellt und tragen Buttons und/ oder Taschen als Erkennungsmerkmal.
Prüfung / ergänzende Maßnahmen	Abendliche Ansprechbarkeit und gut sichtbare Kontaktinformationen sicherstellen; ohne pauschale Überwachung klären, wie bei konkreter Sorge um eine Person reagiert wird. Räumliche Besonderheiten bei Begehung prüfen.
Verantwortung	Vorstand / Geschäftsstelle; Präventionsbeauftragte nach Zuständigkeit
Zeitpunkt / Nachweis	Vor VV49 prüfen; während VV49 umsetzen und bei Bedarf dokumentieren

Schlafräume, Zimmerzugang und Schlüssel

Potenziale / Schutzfaktoren	Wenige Einzelzimmer, überwiegend Mehrbettzimmer; Zimmer sind abschließbar, pro Zimmer mehrere, jedoch nicht für jede Person ein eigener Schlüssel. Zimmerwechsel kann bei Problemen angefragt werden.
Mögliche Risiken	Absprachen über Schlüssel können Zugang erschweren; unterschiedliche Ruhe- und Privatsphärebedürfnisse; bei starrer Altersgrenze ggf. Trennung von vertrauter Dekanatsgruppe.
Bereits vorhandene Maßnahmen	Zimmerplanung im Vorfeld; vier Gruppen nach geltendem EJHN-Konzept; möglichst gemeinsame Unterbringung von Dekanatsgruppen, soweit Kapazität und Regeln dies erlauben; Zimmernutzung grundsätzlich durch eingeteilte Personen; besondere Zutrittsregeln für verantwortliche Erwachsene in Zimmer Minderjähriger gemäß EJHN-Konzept.
Prüfung / ergänzende Maßnahmen	Schlüsselübergabe und erreichbare Hilfe bei Aussperrung klären. Zimmerwechselwünsche vertraulich behandeln; Grenzen durch bestehendes Schutzkonzept beachten. Einzelfall aus früherer VV (einzige U18-Person einer Gruppe getrennt untergebracht) als Lernhinweis, nicht als häufiges Ereignis dokumentieren.
Verantwortung	Geschäftsstelle / Tagungshaus / Präventionsbeauftragte
Zeitpunkt / Nachweis	Vor VV49 prüfen; während VV49 umsetzen und bei Bedarf dokumentieren

Duschen und Intimsphäre

Potenziale / Schutzfaktoren	Mehrheitlich Duschen auf den Zimmern. Für U18 gibt es einen gemeinschaftlichen Duschraum mit einzeln abschließbaren Kabinen; Duschen und Umziehen sind innerhalb der Kabine möglich.
Mögliche Risiken	Gemeinschaftsflächen außerhalb der Kabinen; mögliche Konflikte um Nutzung und persönliche Grenzen.
Bereits vorhandene Maßnahmen	U18-Etagenduschen ausschließlich für Minderjährige; abschließbare Einzelkabinen; bestehende Trennungsregel des Schutzkonzepts.
Prüfung / ergänzende Maßnahmen	Vor Ort prüfen, ob Schlösser und Sichtschutz funktionieren; Zugang und Hinweis zur ausschließlichen U18-Nutzung eindeutig machen. Altersregelung für die VV49 anwenden; grundsätzliche spätere Überprüfung davon trennen.
Verantwortung	Geschäftsstelle / Tagungshaus
Zeitpunkt / Nachweis	Vor VV49 prüfen; während VV49 umsetzen und bei Bedarf dokumentieren

Außenbereiche und Zugänglichkeit

Potenziale / Schutzfaktoren	Außenbereiche auch abends und nachts zugänglich; Aufenthalt im Freien als weitere Rückzugsmöglichkeit. Nach Angaben der Veranstaltungsleitung kein Zugang externer Personen zu den Veranstaltungsbereichen. Eingezäunter und abgeschlossener Außenbereich mit Kameraüberwachung.
Mögliche Risiken	Abgelegene, schlecht beleuchtete Bereiche; bei Rückzug möglicherweise verzögerte Wahrnehmung eines Hilfebedarfs.
Bereits vorhandene Maßnahmen	Ansprechpersonen nachts verfügbar; vertraute Bezugspersonen für U18; Präventionsbeauftragte telefonisch erreichbar.
Prüfung / ergänzende Maßnahmen	Begehung: Beleuchtung, Wege, Ausgänge, abgelegene Bereiche und tatsächliche Zugangssituation prüfen; Kontaktweg für nächtliche Hilfe bekannt machen.
Verantwortung	Geschäftsstelle / Tagungshaus / Präventionsbeauftragte
Zeitpunkt / Nachweis	Vor VV49 prüfen; während VV49 umsetzen und bei Bedarf dokumentieren

1.3 Personalverantwortung und Strukturen

Verantwortung, Ansprechpersonen und Erreichbarkeit

Potenziale / Schutzfaktoren	Vorstand als Veranstalter; Geschäftsstelle als Organisationsteam; Präventionsbeauftragte und Stellvertretung benannt. Dekanatsjugendreferent*innen begleiten U18 durchgängig, mit Vertretung bei Krankheit. Alle Personen mit besonderer Verantwortung für die VV verfügen nach Auskunft der Präventionsbeauftragten über eine Kindeswohlschulung und haben ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorgelegt; beides ist jeweils höchstens zwei Jahre alt.
Mögliche Risiken	Unklare Zuständigkeit bei parallelen Programmpunkten oder in der Nacht; Überforderung einzelner Personen; Rollenwechsel zwischen Teilnahme und Unterstützung. Ohne aktuelle Schulung oder Nachweiskontrolle könnten Sensibilisierung und verbindliche Präventionsanforderungen unzureichend umgesetzt werden; auch aktuelle Nachweise schließen Grenzverletzungen nicht aus.
Bereits vorhandene Maßnahmen	Nächtliche Ansprechbarkeit ist organisiert. Handynummer und Zimmernummer der Präventionsbeauftragten sind bekannt; Zimmer wird ausgeschildert. Buddys und Mental-Health-Personen stimmen sich ab und sind durch Buttons und/ oder Taschen in aktiver Funktion erkennbar. Die Präventionsbeauftragte prüft beide Nachweise und führt eine interne Übersicht über den Prüfstatus. Bei Aktualisierungsbedarf spricht sie die betreffenden Personen gezielt an. Vor der VV bietet die EJHN zwei Termine

	für Kindeswohlschulungen an und stellt Bescheinigungen zur kostenfreien Beantragung des eFZ aus.
Prüfung / ergänzende Maßnahmen	Erreichbarkeits- und Vertretungsregelung vor Beginn im Team abgleichen; auch für Zeiten ohne Buttons den Zugang zu Vorstand/Geschäftsstelle/Präventionsbeauftragter klar kommunizieren. Vor Veranstaltungsbeginn die Vollständigkeit und Aktualität der Nachweise für alle Personen mit besonderer Verantwortung abschließend kontrollieren; Nachweisinhalte nicht in dieser Risikoanalyse erfassen. Die Qualifizierung und Nachweiskontrolle mindern dieses Teilrisiko deutlich, ersetzen aber weder Aufsicht noch Intervention.
Verantwortung	Vorstand / Geschäftsstelle / Präventionsbeauftragte; Nachweiskontrolle und Ansprache: Präventionsbeauftragte
Zeitpunkt / Nachweis	Vor VV49 prüfen; während VV49 umsetzen und bei Bedarf dokumentieren; interne Prüfliste, Schulungsangebote und eFZ-Bescheinigungen (ohne personenbezogene Details im vorliegenden Dokument).

Alkohol und Abendveranstaltungen

Potenziale / Schutzfaktoren	Verbindliche Regelung: Für U18 ist Alkohol nach gesetzlicher Regelung gestattet. Vorstand, Geschäftsstelle und Tagungshaus achten gemeinsam darauf. Verhaltensregeln hängen sichtbar in allen Zimmern aus. Konsumieren von hochprozentigem Alkohol ist generell verboten.
Mögliche Risiken	Alkohol ist grundsätzlich verfügbar; Taschen werden nicht kontrolliert, Mitbringen ist möglich. Verstöße gegen U18-Regel und Beeinträchtigungen bei Volljährigen sind nicht vollständig auszuschließen.
Bereits vorhandene Maßnahmen	Klare U18-Regel; gemeinsame Aufmerksamkeit und Verantwortung während der gesamten VV einschließlich Abendveranstaltungen. Mindestens eine „letzte Person“ aus dem Vorstand bleibt bis zum Ende des Abendprogramms wach und stellt sicher, dass alle Teilnehmenden spätestens zur festgelegten Nachtruhe ihre Schlafplätze aufsuchen. Dabei achtet sie auf das Wohlbefinden aller Teilnehmenden, erkennt mögliche Unterstützungsbedarfe und stellt sicher, dass niemand unbeaufsichtigt bleibt.
Prüfung / ergänzende Maßnahmen	Alkoholregel bei Begrüßung und mit Tagungshaus abstimmen; klären, wer bei konkreten Verstößen und bei Unterstützungsbedarf handelt. Keine routinemäßigen Taschenkontrollen als bereits bestehende Maßnahme darstellen.
Verantwortung	Vorstand / Geschäftsstelle / Tagungshaus
Zeitpunkt / Nachweis	Vor VV49 prüfen; während VV49 umsetzen und bei Bedarf dokumentieren

1.4 Pädagogisches Konzept, Nähe und Distanz

Selbstbestimmung, Freiwilligkeit und Grenzachtung

Potenziale / Schutzfaktoren	Grundhaltung „Alles kann, nichts muss“; eigenständiger Rückzug erlaubt. U18 informieren ihre Bezugsperson teilweise, aber nicht verpflichtend.
Mögliche Risiken	Aufenthaltsort einzelner Personen zeitweise unbekannt; mögliche unbemerkte Belastung; Gruppendruck oder Missachtung persönlicher Grenzen.
Bereits vorhandene Maßnahmen	Rückzugsräume; Zimmer als Rückzugsort; Dekanatsjugendreferent*innen dauerhaft anwesend; Buddy-, Awareness-, und Mental-Health-Angebot;
Prüfung / ergänzende Maßnahmen	Selbstbestimmung nicht durch pauschale Anwesenheitskontrolle ersetzen. Bei konkreten Anzeichen von Sorge abgestimmtes, verhältnismäßiges Vorgehen nach bestehendem Interventionsplan; Teilnehmende über Hilfswege informieren.
Verantwortung	Vorstand / Dekanatsjugendreferent*innen / Präventionsbeauftragte
Zeitpunkt / Nachweis	Vor VV49 prüfen; während VV49 umsetzen und bei Bedarf dokumentieren

Übernachtung nach geltendem Schutzkonzept

Potenziale / Schutzfaktoren	Geltende Trennung U18/Ü18 und nach Rollen; bestehende Zimmer-Zutrittsregeln. Gemeinsame Unterbringung vertrauter Gruppen ist im Rahmen der Vorgaben angestrebt. Zimmerschlüssel.
Mögliche Risiken	Mögliche Grenzverletzungen innerhalb von Gruppen; zugleich kann die Altersgrenze in Einzelfällen vertraute Gruppen trennen und das Zugehörigkeitsgefühl beeinträchtigen.
Bereits vorhandene Maßnahmen	Verbindliche Zimmerverteilung; vertrauliche Rückmeldung an Geschäftsstelle und möglicher Zimmerwechsel innerhalb der geltenden Regeln. Konzept „Zimmer für alle*“ als Regelung für geschlechtergetrennte Unterbringung.
Prüfung / ergänzende Maßnahmen	Für VV49 geltende Regeln anwenden. Die ergebnisoffene spätere Überprüfung der Alters-/Duschregelung im Rahmen des Änderungsantrags gesondert führen; Risikoanalyse nicht auf ein vorab gewünschtes Ergebnis zuschneiden.
Verantwortung	Vorstand / Geschäftsstelle
Zeitpunkt / Nachweis	Vor VV49 prüfen; während VV49 umsetzen und bei Bedarf dokumentieren

1.5 Information, Beteiligung, Beschwerden und Intervention

Orientierung und Beschwerdewege

Potenziale / Schutzfaktoren	Aushänge zu Ablauf, Wahlen und Konzepten; Buddys, Mental-Health-Team, Vorstand und Geschäftsstelle ansprechbar; anonyme/vertrauliche Beschwerdemöglichkeit vorhanden, digitales anonymes Feedbacktool, Briefkastensystem bei Unterstützungsbedarf.
Mögliche Risiken	Nicht alle kennen die Unterschiede zwischen Gesprächsangebot, Beschwerde und Meldung eines Vorfalls; anonyme Hinweise können Rückfragen erschweren.
Bereits vorhandene Maßnahmen	Vorstellung der Unterstützungsrollen bei Begrüßung; Buttons; Briefkasten und Gesprächsraum; gesonderter verbindlicher Interventionsplan vorhanden.
Prüfung / ergänzende Maßnahmen	Vor Beginn prüfen, wo Beschwerdeweg, vertrauliche Behandlung, Zuständigkeit und Interventionsplan für alle verständlich erklärt sind; sicherstellen, dass Briefkasten regelmäßig und zuständig geleert wird; nicht annehmen, dass Mental-Health-Briefkasten automatisch formaler Meldeweg ist.
Verantwortung	Präventionsbeauftragte / Stellvertretung / Vorstand
Zeitpunkt / Nachweis	Vor VV49 prüfen; während VV49 umsetzen und bei Bedarf dokumentieren

Intervention bei Verdachtsfällen

Potenziale / Schutzfaktoren	Gesonderter verbindlicher Interventionsplan ist vorhanden; Präventionsbeauftragte und Stellvertretung sind benannt; geschützter Gesprächsraum ist gegeben.
Mögliche Risiken	Verzögerte Weitergabe, fehlende Dokumentation oder Unklarheit bei akuten Situationen.
Bereits vorhandene Maßnahmen	Ansprechbarkeit auch nachts; bekannte Handynummer und ausgeschildertes Zimmer.
Prüfung / ergänzende Maßnahmen	Interventionsplan vor Veranstaltungsbeginn mit Verantwortlichen durchgehen; Vertraulichkeit, Dokumentation und Kontaktwege sicherstellen; konkrete Inhalte des separaten Plans sind hier nicht geprüft.
Verantwortung	Präventionsbeauftragte / Stellvertretung
Zeitpunkt / Nachweis	Vor VV49 prüfen; während VV49 umsetzen und bei Bedarf dokumentieren

1.6 Weitere Risiken und Querschnittsthemen

Informelle Kontakte, Gruppenprozesse und Teilhabe

Potenziale / Schutzfaktoren	Aktive Jugendbeteiligung, vertraute Dekanatsgruppen, freiwillige Teilnahme an Programmpunkten.
Mögliche Risiken	Sozialer Druck, Ausschluss einzelner Personen, Grenzverletzungen in informellen Bereichen; einzelne Teilnehmende mit Unterstützungsbedarf könnten unbeabsichtigt ausgeschlossen werden.
Bereits vorhandene Maßnahmen	Buddys, Mental-Health-Ansprechpersonen, Rückzugsmöglichkeiten, Bezugspersonen und Beschwerdewege, bei Anmeldung extra Feld für Bedarfe.
Prüfung / ergänzende Maßnahmen	Während der VV Rückmeldungen niedrigschwellig ermöglichen; auf Barrierefreiheit und zugängliche Kommunikation achten; konkrete Beobachtungen dokumentieren, ohne sensible Details unnötig zu erfassen.
Verantwortung	Vorstand / Geschäftsstelle / Awareness-Team
Zeitpunkt / Nachweis	Vor VV49 prüfen; während VV49 umsetzen und bei Bedarf dokumentieren

2. Offene Prüf- und Umsetzungsliste vor Beginn der VV49

Prüfpunkt	Konkret	Federführung
Räumliche Begehung	Außenbereiche, Beleuchtung, abgelegene Zonen, Zugang Dritter, Duschkabinen und Schlösser prüfen.	Geschäftsstelle mit Tagungshaus
Individuelle Teilhabe	Erforderliche organisatorische Unterstützung vertraulich abstimmen und umsetzen.	Geschäftsstelle / zuständige Bezugspersonen
Kontakt- und Vertretungskette	Nächtliche Erreichbarkeit, Stellvertretung, Buttons und Kontaktwege im Team prüfen.	Präventionsbeauftragte / Vorstand
Beschwerde und Intervention	Gesonderten Interventionsplan mit Zuständigen durchgehen; anonyme Meldungen und Leerung des Briefkastens klären.	Präventionsbeauftragte / Stellvertretung
Zimmer- und Schlüsselorganisation	Zimmerbelegung, Schlüsselverfügbarkeit und Anlaufstelle für Probleme abgleichen.	Geschäftsstelle / Tagungshaus
Alkoholregel	U18-Regel und Reaktion auf konkrete Verstöße mit Tagungshaus und Team abstimmen.	Vorstand / Geschäftsstelle / Tagungshaus
Qualifikation und eFZ	Für alle Personen mit besonderer Verantwortung Schulung und eFZ (jeweils nicht älter als zwei Jahre) anhand interner Prüfliste vor VV prüfen; fehlende Aktualisierungen ansprechen; zwei KiWo-Schulungstermine und Bescheinigungen zur kostenfreien eFZ-Beantragung anbieten.	Präventionsbeauftragte / Geschäftsstelle

Bearbeitungsstand je Prüfpunkt (Datum / erledigt / offene Frage):

_____

3. Durchführung, Dokumentation und Nachbereitung

Ergänzende Bewertung (Stand 31.10.2026): Die verbindliche Qualifikation und die dokumentierte Aktualitätsprüfung der Nachweise sind zusätzliche, wesentliche Schutzfaktoren im Bereich Personalverantwortung. Das verbleibende Risiko fehlender Sensibilisierung oder Nachweiskontrolle ist bei konsequenter Umsetzung als eher gering einzuschätzen. Das vorläufige Gesamtrisiko der mehrtägigen VV mit Übernachtungen, Rückzugsorten und Abendprogramm bleibt insgesamt mittel; diese qualitative Einstufung ist keine standardisierte Messung und bedarf der Bestätigung im verantwortlichen Team.

- Vor der VV: Die verantwortlichen Personen gleichen diese Arbeitsfassung mit dem Tagungshaus, dem geltenden EJHN-Schutzkonzept und dem gesonderten Interventionsplan ab.
- Zu Beginn: Unterstützungsangebote, Kontaktwege, Rückzugsmöglichkeiten, Zimmerregeln und Alkoholverbot U18 verständlich kommunizieren.
- Während der VV: Beobachtungen, notwendige Anpassungen und Maßnahmen sachlich und datensparsam dokumentieren; keine personenbezogenen sensiblen Einzelheiten in diese allgemeine Analyse aufnehmen.
- Nach der VV: Erfahrungen und Rückmeldungen auswerten; mögliche Anpassungen für künftige Vollversammlungen und die gesonderte Überprüfung des Schutzkonzepts festhalten.

4. Freigabe und tatsächliche Prüfung

Prüfung durch: Cornelia Gutenstein, Leonie Mihm Datum: 07.11.2026

Ergänzungen / Abweichungen vor Ort:
-

Präventionsbeauftragte: Cornelia Gutenstein
stellv. Präventionsbeauftragte: Leonie Mihm